

Abschrift

Deutsches Historisches Institut in Rom

Der Direktor.

21. Februar 1941.

64/41.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten beim Deutschen Historischen Institut in Rom Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten, geboren am 6. August 1904, ledig, Vergütungsgruppe III-drei- vom 1. Januar 1941 ab zu zahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1940.

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten vom Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach der Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO, A), Vergütungsordnung für Gefolgschaftsmitglieder, vom 1. Januar 1941 ab wie folgt festgesetzt; unter 26 bis 30 Jahren- Pr. Bes. Bl. 1940 Seite 50 :

- 1.) Grundvergütung : 287,84 RM
- 2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 3 (Berlin) : 72,-- RM
- 3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung: 8,63 RM

Zusammen : 368,47 RM

Hiervon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten-usw.

Gehälter, 6 v. H. : 22,11 RM

Bleiben : 346,36 RM

Hierzu Auslandszulage : 100,-- RM

Zusammen : 446,36 RM

Hierzu Teuerungszuschlag für Rom, 15 v.H. : 66,95 RM

Zusammen : 513,31 RM

Hiervon ab Währungsabzug für Rom ,20 v.H. : 102,66 RM

Bleiben : 410,65 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag : 24,-- RM

Zusammen : 434,65 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1941.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten vom 1. Januar 1941 ab den obigen Betrag von

434,65 RM

wörtlich: Vierhundertundvierunddreißig Reichsmark 65 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags, des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages und der Miete auszuführen.

Ver-